



Vorteile der Mitgliedschaft im Verband Sächsischer Carneval e.V.

1. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** ist als Dachorganisation richtungsgebend tätig. **In das Eigenleben der Klubs, Vereine und Gesellschaften bzw. des landschaftlich gebundenen Faschings/ Karnevals wird er nicht eingreifen.**
2. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** wendet sich gegen Auswüchse in des Faschings / Karnevals, achtet auf sachgemäße und fachgerechte Pflege des fastnachtlichen Brauchtums und ist gegen dessen Kommerzialisierung.
3. Durch das Eingreifen des **Verbandes Sächsischer Carneval e.V.** in Zusammenarbeit mit dem BDK ist der „Sommerkarneval“ weitgehend verschwunden. Nach der Satzung sind die angeschlossenen Vereine verpflichtet, den Brauch im Verbandsgebiet des **Verbandes Sächsischer Carneval e.V.** nur in der kalendermäßig festgelegten Zeit zwischen Silvester und Aschermittwoch bzw. um den 11. im 11. auszuüben. Ausnahmen bilden Stadt- und Heimatfeste, die eine besondere folkloristische Tradition in Verbindung mit dem Brauch nachweisen. Sommerfeste des Vereins/Klubs können (jedoch ohne Ornat, Orden, Kappen) durchgeführt werden.
4. Mit allen Behörden auf kommunaler und Landesebene unterhält der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** gute Beziehungen.
5. Mit der GEMA wurde über den Bund Deutscher Carneval (BDK) ein Rahmenvertrag abgeschlossen um damit die Mitgliedsvereine in den Genuss ermäßigter GEMA-Gebühren zu bringen.
6. Auch in Rechts- und Versicherungsfragen kann der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** über den BDK unterstützend tätig werden. Es bestehen dort Rahmenverträge mit der ARAG, deren Konditionen die Vereine nutzen können. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** hat einen Rahmenvertrag mit der Württembergischen Versicherung abgeschlossen.
7. In den Fragen des Jugendschutzes ist der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** aktiv, um jederzeit eine Anpassung des gesetzlichen Jugendschutzes an die jeweilige allgemeine Lage zu erreichen.
8. Der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** unterhält in Meissen ein umfangreiches Archiv mit Zeugnis über die Brauchtumsentwicklung der Mitgliedsvereine im Verbandsgebiet. Aufgabe ist Dokumentation unseres Brauchtums anhand von Dokumenten und Zeitzeugnissen, die die Entwicklung der fastnachtlichen Bräuche aufzeigen und später der Öffentlichkeit durch Wanderausstellungen zugänglich zu machen. Es soll damit das allgemeine Wissen um die fastnachtlichen Bräuche verbessert und die kulturhistorischen Entwicklungen der fastnachtlichen Bräuche im Bewusstsein der Öffentlichkeit verstärkt werden
9. Die Mundartpflege als Bestand des heimatlichen Brauchtums wird gefördert.
10. Die Mitgliedschaft im **Verband Sächsischer Carneval e.V.** erleichtert die Kontaktpflege zwischen den Vereinen, Gesellschaften und Verbänden, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen.
11. Durchführung von Tanzturnieren. Hier messen sich alljährlich die Garden und Tanzgruppen der Gesellschaften aus dem Verbandsgebiet um den Sächsischen Meister, sowie um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft, die vom BDK durchgeführt wird.



12. Auszeichnungen und Ehrungen.

Der **Verband Sächsischer Carneval e.V.** verleiht alljährlich den „Saxonia-Orden“ an jene Fastnachter, welche die Voraussetzung für diese hohe Ehrung erfüllen.

Die Bedingungen sind in einer gesonderten Satzung festgelegt. Die zu Ehrenden werden von ihren Gesellschaften für diese Auszeichnung vorgeschlagen.

Weitere Auszeichnungen sind der Verdienstorden und die Ehrennadel. Diese beiden Auszeichnungen werden ebenfalls nach der Ordens-Satzung verliehen.

Bei 50 jährigen Jubiläen überreicht der Verband einen großen Glaspokal mit dem Emblem des Verbands, bei 25 jährigen Jubiläen gibt es einen kleinen Glaspokal mit dem VSC-Logo.

Bei den 10er bzw. 11er Jubiläen erhalten die Klubs/Vereine eine Urkunde.

13. Der BDK lässt auf Antrag des betroffenen Vereines durch den Verband zu 50, 75 und 100 jährigen Jubiläen eine Fahنشleife überreichen.

14. Besondere Auszeichnungen vom Bund Deutscher Karneval sind der BDK-Verdienstorden in Silber, in Gold, sowie in Gold mit Brillanten. Diese Auszeichnungen werden ebenfalls über den **Verband Sächsischer Carneval e.V.** verliehen. Die Kriterien sind in der BDK-Ordensatzung festgelegt.

15. Gebühren

Aufnahmegebühr (einmalig)	30,00
Mitgliedsbeitrag (jährlich)	130,00

Der Einzug erfolgt über Lastschriftverfahren. In Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag für den BDK, für die Zeitschrift "Die Deutsche Fastnacht" sowie für den „Sächsischen NarrenSpiegel“ enthalten.

Die Aufnahmegebühren werden mit dem ersten Beitrag abgebucht.